

Hausordnung

der Objekte Sagarder Weg 3 („Fontane- Center“), Selliner Str. 37 (Kita „Klotzscher Kinderland“) und Am Grünen Zipfel 2 („Bürgerzentrum Waldschänke Hellerau).

Die nachfolgenden Bestimmungen tragen zu einem effizienten, reibungslosen und störungsarmen Musikschulalltag bei. Durch ihr Einhalten ermöglichen wir, dass sich Mitarbeiter, Schüler und Besucher in den Räumen des Musikvereins wohl fühlen können.

Aufenthalt im Foyer und im Flur des Musikvereins

1. Flur und Foyer sind in einem aufgeräumten und ordentlichen Zustand zu verlassen und entsprechend der Witterungsbedingungen sauber zu halten.
2. Das Herumklettern auf den Möbeln ist nicht erlaubt, Begleitpersonen von jüngeren Kindern sind angehalten, für das betreute Kind auf die Einhaltung der Bestimmung zu achten. Bei entstandenen Schäden wegen nachweislicher Nichteinhaltung dieser Bestimmung ist der Musikverein berechtigt, deren Beseitigung dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
3. **Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen und Getränken (außer Wasser) im Musikverein nicht erlaubt**, wenn diese nicht von Mitarbeitern des Vereins selbst angeboten werden und es unter deren Aufsicht geschieht. Im Ausnahmefall kann **mit Genehmigung eines Mitarbeiters des Vereins** für diesen Zweck die Küche benutzt werden.
4. **Das Abstellen von Rollern und Fahrrädern im Musikverein ist nicht erlaubt. Kinderwagen sind so zu platzieren, dass ein Fluchtweg gewährleistet ist.**

Benutzung der Unterrichtsräume

5. Der Aufenthalt von Schülern und Besuchern in Unterrichtsräumen ist nur nach Aufforderung durch den Lehrer bzw. mit dessen Wissen oder mit Genehmigung durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle erlaubt. Die Genehmigung kann durch Nachfrage im Büro eingeholt werden.
6. Die Genehmigung der zeitweiligen Nutzung eines Unterrichtsraumes gilt nur für Übungszwecke oder das Erledigen von Hausaufgaben
7. Nach der selbstständigen Nutzung eines Unterrichtsraumes muss der Raum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen werden. Fenster und Türen sind zu schließen.
8. Elektrische Geräte (außer für die zweckbestimmte Nutzung unentbehrliche) dürfen nicht angeschlossen werden. Offenes Feuer und Rauchen ist in allen Räumen grundsätzlich verboten.
9. Die Nutzung von Unterrichtsräumen zu Übungszwecken in der Kita Selliner Straße ist von Montag bis Freitag nur nach 14 Uhr erlaubt. Zur Vermeidung von Konflikten mit Anwohnern sind die Fenster während des Übens grundsätzlich geschlossen zu halten. Die Punkte 5. bis 7. gelten für das Objekt uneingeschränkt.

Hausflur

10. **Das Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen wurde durch den Vermieter untersagt!**